

# Zeitung der Deutschen Bergleute.

## Verbands-Organ

der Bergleute von Rheinland und Westfalen.

+ 2 Jahrgang. +

Bochum, den 22. März 1890 + Nr. 12.

Abonnementpreis für Nichtmitglieder mit Beilage „Nach der Schicht“ Monat 80 Pf., pro Quartal 240 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummern 10 Pf. Bestellungen nehmen unsere Filialen, sowie hiesige Postanstalten und Landbriefträger entgegen. — Haupt-Expedition: Bochum, Wengerbstraße 19.

Inserate werden von der Expedition, sowie sämtlichen Filialen dieses Blattes entgegengenommen. Inserationspreis: die viermal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pf. Die Wiederholungen und größeren Aufträgen entgegen senden R. Balt. Beilagen nach Uebereinkunft. — Redaktion: Awdkau, Katharinenkirchhof 18.

### Der Erlaß eines Nothgesetzes zur Umwandlung der bisherigen kapitalistischen Bergwerksunternehmungen in Großbetriebsgenossenschaften.

O. Die Frage, in welcher Weise, gemäß jenen Verlangen in Nr. 7, die bisherigen kapitalistischen Herrenthums-Bergwerke in genossenschaftliche Eigentums-Großbetriebe der in denselben selbstthätigen Leiter, Beamten und selbstthätigen Arbeiter umgewandelt werden können, ist nicht allzuschwierig zu beantworten, wenn man zunächst davon ausgeht, daß zu dieser Umwandlung in jedem Falle die **Entscheidung** der bisherigen Bergwerksbesitzer erforderlich ist.

Da nun aber diese ihr Herrenthum nur durch die „Staatshilfe“ der bisherigen Gesetzgebung begründen, befestigen und durchführen konnten, wobei die Aktiengesellschafts-Gesetzgebung die Hauptrolle spielt, so wird in erster Linie diese letztere aufzuheben sein; jedoch gleichzeitig dabei auch eine neue und andere Rechtsform geschaffen werden müssen, welche zur Begründung von **künftigen** (Groß)betrieben, insbesondere auch zur Erschließung **neuer** Bergwerksunternehmungen, die Zusammenfassung und Vergabe von kleineren und größeren Kapitalien, ähnlich wie bei den Aktiengesellschaften, ermöglicht, ohne aber dem Kapital eine solche unerbittliche und übermächtige Herrenthums-Stellung zu gewähren, wie dies bisher bei den letzteren thatsächlich der Fall ist.

Indes, ehe die gesamte hier in Frage kommende allgemeine Gesetzgebung, welche überdies nicht bloß die Bergbau-Unternehmungen, sondern auch alle übrigen gewerblichen (Groß)betriebe treffen würde, zur Entscheidung und Durchführung gelangen kann, dürfte eine größere Anzahl von Jahren vergehen, innerhalb welcher die alten Mißstände nicht nur fortbestehen, sondern in der Erwartung der völligen Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse sich verläufig noch verschlimmern würden.

Behufs beschleunigter, aber ruhiger und friedlicher Umwandlung der **bereits bestehenden** kapitalistischen Großbetriebe, insbesondere aber der bestehenden **Bergwerksunternehmungen** in Großbetriebsgenossenschaften der an denselben selbstthätigen Leiter, Beamten und selbstthätigen Arbeiter müßte daher sobald als möglich ein **„Nothgesetz“** erlassen werden, welches **sofort** die **Ueberleitung** der bestehenden Großbetriebe in die künftige Großbetriebsgenossenschaften wirksam anbahnt.

Wir haben für den Erlaß eines ähnlichen Nothgesetzes in unserer Reichsgesetzgebung bereits einen bedeutenden Vorgang durch das sogenannte **„Gewerbe-Nothgesetz“** vom 8. Juli 1868, dem bereits kurze Zeit darauf die überdies schon damals in Verfassung gewesene Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 nachfolgte. Mit den Segnungen dieser letzteren und der schrankenlosen Gewährung des freien Spielraums wirtschaftlichen Kräfte glaubt man jedoch das neuerstandene Norddeutsche Reich damals nicht früh genug beglücken zu können und ließ daher schleunigst das gedachte **„Nothgesetz“** erlassen.

Sie meinen nun aber, daß für eine Umgestaltung der heutigen gewerblichen und großindustriellen Gesetzgebung hundert- und tausend-mehr Eile geboten ist, als dies für die so gepriesene allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und Wiederherstellung der vollen wirtschaftlichen Freiheit durch die derzeitige

neue Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes erforderlich war.

Die hauptsächlichsten Vorschriften eines solchen Nothgesetzes würden in wenigen Sätzen folgende sein:

1.) Die Aktionäre oder anderweitigen Anteilhaber von Bergwerks-, bezw. sonstigen gewerblichen Großbetriebs-Unternehmungen, erhalten für ihre Aktien bezw. Anteils-Urkunden, auf Höhe des Nennwertes oder des letzten mehrjährigen Durchschnitts-Kurswertes derselben mit Zinsscheinen versehenen Grundschuldbriefe ausgeliefert, welche mit einem festen Zinssfuß verzinst werden, in dem stets mindestens  $\frac{1}{2}$  Proz. Tilgungsquote mit enthalten sein muß. Der Zinssfuß darf den höchsten landesüblichen Zinssfuß nicht übersteigen. Bedarf es zur Werthfeststellung der zu enteignenden Unternehmungen erst deren Abschätzung, so erfolgt solche, event. auch unter Berücksichtigung der Erschließungskosten der Bergwerke, auf Grund des letzten mehrjährigen Reingewinns, der mit dem 25fachen Betrage zu kapitalisieren ist. Dauernde Lasten und Abgaben der bez. Unternehmungen werden ebenfalls mit ihrem 25fachen Betrage berechnet und abgelöst, wie demgemäß von dem Gesamt-Kapitalwert derselben vorweg in Abzug gebracht. Auch die bisherigen hypothekarischen Eintragungen, Prioritäten oder sonstigen festen Schuldverschreibungen, werden in mit Zinsscheinen versehenen Grundschuldbriefe umgewandelt, behalten jedoch die ihnen bisher zugestanden Pfand- und Zinsrechte. Die Tilgung der jährlich auszulösenden Grundschuldbriefe geht stets der Verzinsung vor.

2.) Im Falle der Reingewinn des Unternehmens die festgesetzte jährliche Verzinsung nicht zuläßt, kommt letztere ganz oder verhältnismäßig für das betreffende Jahr in Wegfall.

3.) Die Schuldverbindlichen Gläubiger der bezüglichen Unternehmungen sind nicht berechtigt, dieselben bei deren Zahlungsunfähigkeit im Wege der Zwangsvollstreckung veräußern, sondern nur unter gerichtliche Zwangsverwaltung in ihrem Interesse stellen zu lassen. Die Unternehmungen werden und bleiben das unveräußerliche Eigentum der an denselben wesentlich als Mitglieder selbstthätigen Leiter, Beamten und selbstthätigen Arbeiter.

4.) Die selbstthätigen Leiter, Beamten, selbstthätigen Arbeiter und Hilfsarbeiter des Unternehmens erhalten ihre Gehälter und Löhne gemäß einer besonders anzustellenden Gehalts- und Lohnregelungsordnung nach Höhe der in der Staats- oder Gemeindeverwaltung für ähnliche Leistungen üblichen Gehälter und Löhne festgesetzt, vorbehaltlich jedoch ihrer späteren bezüglichen Beteiligung an dem Reingewinn des Unternehmens nach Verhältnis ihrer gesammten jährlichen Gehalts- und Lohnsumme.

5.) Ueber die Annahme und Entlassung der Leiter, Beamten, selbstthätigen Arbeiter und Hilfsarbeiter wird eine besondere **Anwartschaftsordnung** festgesetzt, nach welcher insbesondere die Entlassung nur nach ähnlichen Grund-sätzen und unter Beobachtung eines ähnlichen Verfahrens erfolgen darf, wie bei der Annahme und Entlassung der Staats- und Gemeinde-beamten.

6.) Der Staatsverwaltung soll die Bestätigung der **obersten** Leiter und Beamten zustehen und sie solche versagen können, wenn dieselben nicht die für ihr Amt erforderliche gewerbliche Befähigung nachzuweisen vermögen.

7.) Ueber die Feststellung der gemäß Nr. 4 zu erlassenden Gehalts- und Lohnregelungsordnung, wie der gemäß Nr. 5 zu erlassenden

Anwartschaftsordnung, entscheidet, auf Vorschlag der Beamtenchaft, die selbstthätige Arbeiter-schaft, und, im Falle sich beide darüber nicht einigen können, die staatliche Verwaltungsbehörde oder eine andere damit beauftragte Stelle.

8.) Zur Entscheidung von Streitigkeiten, insbesondere auch über **Dienstentlassungen**, wird ein zur einen Hälfte von der Beamten-schaft und zur anderen Hälfte von der Belegschaft ernanntes Schiedsgericht eingesetzt, gegen dessen Urtheile der Regel nach eine Berufung an die Staatsbehörde beziehungsweise zulässig ist.

9.) Eine Beteiligung am Reingewinn kann für die Leiter, Beamten und selbstthätigen Arbeiter, oder die Gesamt-Mitgliedschaft erst dann erfolgen, wenn die Gehälter und Löhne derselben gedeckt sind, alle Abschreibungen berücksichtigt, alle Geschäfts- und Betriebsausgaben, wie der Zinsen- und Tilgungsbetrag vorgesehen wurden, ferner eine Erweiterungs-, Fortsetzungs- und Nothstands-Mitlage angesammelt worden und für Krankheit, Unfall, Siedsthum und Altersversorgung der Beamten- und Arbeiter-schaft die entsprechende Fürsorge getroffen ist.

10.) Zur Begründung gewisser gemeinschaftlicher, das allgemeine, wie das besondere Wohl mehrerer oder aller Bergwerks-Unternehmungen betreffender Einrichtungen und Anstalten, sowie zur Veranlassung und Befolgung gewisser Geschäftsmassnahmen, insbesondere bei den Bergwerksbetrieben zur gemeinsamen Einrichtung von Kohlen-Verkaufsstellen, zur gemeinsamen Regelung und Feststellung der Arbeitszeit, der Kohlenpreise u. s. w. kann, nach Anhörung der beteiligten Großbetriebe, die Staatsverwaltung dieselben zwangsverbindlich anhalten.

11.) Den Aktionären, bezw. den sonstigen Gläubigern der bisherigen Großbetriebe, bleibt es überlassen, zur Wahrnehmung und Sicherung ihrer Rechte einen mit besonderen Befugnissen dieserhalb auszustattenden Ausschuss zu bilden.

12.) Die Aufsicht und die Entscheidungsbefugnisse der Staatsbehörden sind in Bezug auf einzelne wichtige Verhältnisse sofort zu erweitern, namentlich bezüglich der Verhinderung des gemeinschaftlichen Staubbauens.

Wir müssen uns auf die Aufstellung der vorstehenden allgemeinen und kurzen Grundzüge beschränken, denn für den Kreis unserer Leser genügt es, die Berechtigung, die Durchführbarkeit und Nothwendigkeit des von uns verlangten großindustriellen Nothgesetzes überzeugend nachzuweisen, während die Inbetrachtung und Ausarbeitung aller einzelnen und ausführlichen Bestimmungen desselben Aufgabe der berufsmäßigen Gesetzgebungs-kunst ist.

Niemand wird uns aber bestreiten können, daß bei dem schleunigen Erlasse eines Gesetzes in unserem Sinne die vorzüglichste Quelle alles bisherigen Unfriedens und Widerstreits zwischen oberherrlichem Unternehmertum und unterwürfiger Arbeiterschaft verstopft, und damit der soziale Frieden in dauernder und wirksamer Weise auf dem jetzt gefährlichsten und bedrohlichsten Kampffeld der Großindustrie hergestellt, wie ebenso auch dem Gemeinwohl überhaupt der wichtigste Dienst geleistet werden würde.

Uebrigens stützen wir uns bei den gesammten, in den letzten Nummern unseres Blattes entwickelten großbetriebsgenossenschaftlichen Reform-Vorschlägen im Wesentlichen auf eine diesbezügliche Petition, welche im November v. J.

von Herrn Dr. Stolp in Charlottenburg an den letzten Reichstag gerichtet wurde und, wie wir bestimmt wissen, auch im Laufe dieses Jahres bei dem jetzt neu gewählten Reichstage wiederum eingebracht werden wird.

### Die außerordentliche General-Versammlung am 8. März 1890 im Schützenhose zu Bochum.

Die Versammlung wurde 12 Uhr vom Vorsitzenden Bunte eröffnet. Nach kurzer Ansprache machte derselbe die Versammlung damit bekannt, daß die Zahlstelle Grumme auf Grund des § 14 des Statuts vom Central-Vorstande polizeilich abgemeldet sei. Da jedoch der betreffende Delegirte, tragend er nicht mehr zum Verbands gehörte, dennoch anwesend war, ließ der Vorsitzende die Versammlung diesen Fall entscheiden und über den Delegirten von Zahlstelle Grumme abstimmen; dadurch wurde der Delegirte (eigentlich kein Delegirter) hinausgewiesen und entfernte sich ungesäumt.

Es wurde nunmehr in die Tagesordnung eingetreten, zu welcher sich, und zumeist auch zu alten 4 Punkten, 69 Delegirte zum Wort gemeldet hatten. Ueber den ersten Punkt: **„Entscheidung der Fragen bezüglich des Verbands-Organes“** referirten Bunte, Meyer, Brodum und Margraf. Darauf entspann sich eine lebhafte Debatte von 23 Delegirten, die ihre Ansichten und Erklärungen abgaben. Obgleich es inzwischen die höchste Zeit zur Mittagsmahlzeit (12 $\frac{1}{2}$  Uhr) geworden, so konnte man sich dennoch nicht für den Schluß der Diskussion einigen.

Zu der ca. 1 $\frac{1}{2}$ stündigen Mittagspause hatten sich die einzelnen Parteien wahrscheinlich ausgedrückt; denn nach kurzer Diskussion wurde zur Abstimmung geschritten; die Resultate derselben waren folgende: A. Ein Verband-Organ soll sein (Erstinstanzfrage). B. Das Verbands-Organ soll von Zwickau nach hier verlegt werden (von 244 der anwesenden Delegirten waren 69 für Zwickau); C. Das Verbands-Organ soll bis zum 1. Juni 1890 in Zwickau verbleiben (große Majorität); D. In der ersten Hälfte des Monats Mai 1890 soll wiederum eine Generalversammlung stattfinden, um die Vorarbeiten des Central-Vorstandes bezüglich des Verbands-Organes entgegenzunehmen und die endlichen Beschlüsse zu fassen. E. Die bisherige Sprache des Verbands-Organes soll auch ferner geführt werden (Natur des Organes).

Hierauf legte der Vorsitzende mit einem kurzen Referat und einigen begründeten Erklärungen den **II. Punkt der Tagesordnung: „Berathung über Verbesserung des Statuts“** der Debatte vor. Nachdem einige Delegirte ihre Monita und sonstigen Erklärungen abgegeben, wurde die Situation vom Vorsitzenden in so weit vereinfacht, daß man sich mit dem von ihm jetzt eingebrachten Antrage, „einen passiven Vorstand von 10 Mitgliedern zu wählen, der als Kommission der Statutenänderung fungiren und zu allen wichtigen Fragen hinzugezogen werden solle,“ einverstanden erklärte. Die Wahl des passiven Vorstandes wurde sofort vorgenommen; es gingen daraus hervor: Bauer-Weitmar, Ewensstein-Annen, Noormann-Werden, Nottemann-Holsterhausen bei Essen, Walbed-Gesentirchen, Keiler-Hamme bei Bochum, Justus Simon-Schüren, Siegel-Dorffeld, Sondermann-Bommern, Werdelmann-Wattenscheidt. Da diese Wahl nach Bezirken vorgenommen war, allen Be-



Arten dadurch aber noch nicht Rechnung getragen werden konnte, so wurde deshalb die Wahl der zwei noch fehlenden Mitglieder des Kontroll-Ausschusses, anschließend an die eben beendete Wahl, vollzogen und mit Freiburg, Juleum und Hanninghaus-Graben diese Wahlen abgeschlossen. Zu Punkt III. der Tagesordnung: **Bestimmung der Gehälter für den Vorsitzenden und den Kassierer.** Der Vorsitzende machte in kurzen Ausführungen die Veranlassung mit der bisherigen und ferneren Tätigkeit des Vorsitzenden, des Kassierers und den Stellen des Verbandsbüros, sowie mit der Besoldung der genannten und der notwendig in Arbeit genommenen Personen bekannt und forderte jetzt Vorschläge aus der Versammlung. Danach ergriff Margraf-Essen das Wort zu einem kurzen sachlichen Referat. Unter der gegenwärtigen Leitung des H. Vorsitzenden gelangten die von der Versammlung in kurzer Debatte abgegebenen Vorschläge zur Abstimmung. Danach erhalten der 1. Vorsitzende und der Kassierer jeher 150 M. pro Monat. Die Gehälter der sonst noch notwendig zu engagierenden Personen sollten vom Central-Vorstande selbst nach den in der Versammlung zu Tage getretenen Anschauungen festgesetzt werden. Wenn auch der IV. Punkt der Tagesordnung: **Höhe des Eintrittsgeldes später betretender Kameraden** anscheinend leicht zu erledigen war und auch rasch erledigt wurde, so traten doch gerade hierbei die verschiedensten Ansichten und Begründungen derselben hervor, welche aber alle für sich das Moment in Anspruch nahmen, den Verband lebensfähig zu erhalten resp. lebensfähiger zu machen. Bei der Abstimmung waren denn doch die Meisten für einstufiges Beibehalten des jetzigen Eintrittsgeldes; welcher Beschluß wesentlich dadurch herbeigeführt ward, daß die Mehrzahl der Delegirten sich schließlich zu der Ansicht bekannte, eine Vergrößerung des Eintrittsgeldes sei gewissermaßen eine Maßregelung. — Außer der Tagesordnung gelangte noch Folgendes zur Diskussion:

### I. Die Besoldung der Zahlstellen-Vollmáchtigten.

Brobam, Vorsitzender, führte hierzu die sachlichen Darlegungen in klarer Weise. Dagegen machten sich aber schließlich diejenigen subjektiven Anschauungen geltend, welche darin sahen, daß andere Vereinigungen, welche allerhand Klimbim als Zweck verfolgten, ausnahmslos gratis geleitet würden, folglich der Verband in seinen Unterleitungen nicht besoldet werden sollte; denn das Ziel des Verbandes sei doch ein hochbedeutendes. Die Besoldung der Vollmáchtigten wurde mit großer Majorität abgelehnt.

### II. Antrag des Central-Vorstandes zur Einberufung eines deutschen Bergarbeiter-tages.

Der Antrag lautete: Die außerordentliche Generalversammlung wolle beschließen, zur Einberufung eines deutschen Bergarbeitertages den Vorstand zu beauftragen und den hierfür formulierten Antrag anzunehmen. **Vollmacht.**

Der Vorstand wird hiermit beauftragt, die nöthigen Schritte zur Einberufung eines deutschen Bergarbeitertages ungeschämt zu thun. Der Ort sei, wenn möglich, im Mittelpunkt Deutschlands. Die Zeit sei Monat August 1890. Die Grundlagen des deutschen Bergarbeitertages sind: I. Rechte und Pflichten nach Zahl der im Bezirk beschäftigten Bergleute; II. bindende Beschlüsse nur bei 2/3 Mehrheit; III. Vorsitz vom Verband. Das Programm soll aus folgenden Punkten bestehen:

- I. Verband deutscher Bergleute.
- II. Central-Organ der deutschen Bergleute.
- III. Wie stellen wir uns zum internationalen Bergarbeitercongreß?

Der Verband schlägt vor, wenn der internationale Bergarbeitercongreß von Deutschland aus besucht werden soll, hierfür öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen einzuberufen und von denselben die betreffenden Delegirten wählen zu lassen.

Nur von einigen Delegirten wurde der Antrag einer Debatte unterzogen; Ballmann-Essen sprach trotz der heftigen Gegnerschaft von Gregor-Neufeld, welcher von der Einberufung des deutschen Bergarbeitertages durch den Verband als solche, aus eventuellen Konflikten mit der Behörde wegen, dringend abrieth, doch für den Antrag, den Verbands-Vorstand mit der Einberufung zu beauftragen; Bauer-Weitmar und Brobam-Gesentkirch sprachen ebenfalls für das Vorgehen des Verbandes durch den Vorstand. Die Abstimmung über, „wenn es gesetzlich zulässig, ist der Vorstand zur Einberufung des deutschen Bergarbeitertages hiermit beauftragt und der hierfür formulierte Antrag angenommen“ ergab Annahme mit großer Majorität.

### III. Resolution vom Verbands-Vorstande.

Dieselbe war verfaßt wie folgt: In Erwägung, daß der zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergleuten bestehende wirtschaftliche Widerstreit nur dann beseitigt und der soziale Frieden hergestellt wird, wenn die Bergwerke in den Besitz der dieselben erst nutzbar machenden Arbeiter, Beamten und Leiter übergehen; in fernerer Erwägung, daß, wenn für die gegenwärtigen Besitzer Rechts-

formen geschaffen sind, es auch nicht schwierig ist für die Bergleute, Beamten und Leiter der Bergwerke ebenfalls genossenschaftliche Rechtsformen herzustellen; in endlicher Erwägung, daß Bestimmungswandlungen zur Anpassung an die sozialen Verhältnisse schon mit muster-gültigen Erfolge gesetzlich vollzogen und Entschlüssen schon seit langer Zeit zum Allgemeinwohl vorgenommen sind, beschließt die außerordentliche Generalversammlung des Rheinisch-Westfälischer Bergleute am 8. März 1890 beim Reichstage, dem Bundesrathe und Seiner Majestät dem deutschen Kaiser darauf hinzuwirken, daß sämtliche deutschen Bergwerke den gegenwärtigen Besitzern entzogen und in das Eigentum der in den Bergwerken selbstthätigen Arbeiter, Beamten und Leiter umgewandelt und hierfür genossenschaftliche Rechtsformen aufgestellt werden; daß bis zum Vollzug derselben aber ein Interimsgesetz zur direkten Abhilfe der heutigen Mißstände zwischen Bergarbeitern und Privatkapitalisten geschaffen wird.

Die Versammlung beauftragt den Central-Vorstand eine Petition in diesem Sinne halb-möglichst anzuarbeiten, und dieselbe zur Unterschrift in mehreren Exemplaren, sowohl in Schlesien, Sachsen, Saarbrücken, dem Wurmreviere, Donabrunn und Siegen, als in Rheinland und Westfalen cursiren zu lassen und demnächst Seiner Majestät dem deutschen Kaiser und der Gesetzgebung zu unterbreiten.

Eine Diskussion wurde außer von Molitor, der bekanntlich auch gegen den Verband agitirte und bezüglich der Resolution ein glänzendes und absolutes Unverständnis an den Tag legte, von keinem der anwesenden Delegirten geführt. Die Resolution wurde mit größter Majorität angenommen.

### Zum Schluß verlas der Vorsitzende noch eine Ermahnung an die Essener Kameraden

Da es den Essener Bergleuten ebenso auch dem übrigen Arbeiterstande nicht mehr möglich ist, zu ihren Versammlungen ein Lokal zu erhalten, empfehlen wir den Essener Kameraden doch dahin zu wirken, einen Verein zu dem Zwecke zu gründen, in kürzester Zeit ein eigenes Lokal in der Zahl der dortigen Arbeiter entsprechenden Größe zu erbauen. Zu gleicher Zeit empfehlen wir ferner: I. zu erwägen, ob nicht eine genossenschaftliche Verkaufshalle hiermit zu verbinden sei und II. den eventuellen Anschluß der Arbeiter anderer Berufsarten nicht zu verweigern.

Wir hoffen, daß diese Ermahnung nicht ungehört und unbeachtet verhallt und geben hiermit die Versicherung, daß ein solches Unternehmen unsere volle, ungeheilte Sympathieen im Voraus schon besitzt.

### Der Central-Vorstand des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Bergleute.

Hiernach eröffnete der Vorsitzende die Debatte gegen sich selbst und die übrigen Vorstandsmglieder, welches zur Folge hatte, daß 3 Mann austraten und ihrem Vertrauen zum Vorstande unverhohlenen Ausdruck gaben. Die Begeisterung darüber, daß der junge Verband den ersten Stoß zum Untergange glücklich abgehalten, ohne zu wanken; vielmehr gekütert und gestärkt (durch das Erkennen der großen Gefahren —) aus dem Kampfe gegen Unverständnis, Verleumdung und Neidhaftigkeit neugekräftigt hervorgegangen, diese Begeisterung fand ihren besondern Ausdruck in der allgemeinen Abhängung des bergmännischen **Bundesliedes „Glück Auf!“** (internationales Knappenlied), nach der die Delegirten in gehobener Stimmung den Heimweg antraten.

Schluß der Versammlung 7 1/2 Uhr.

### Deutsche Bergleute.

Die Redaktion d. Bl. hat vor länger als Monatsfrist eine gedruckte Resolution wegen Enteignung der Bergwerke an verschiedene Bergarbeiter-Vereinigungen (so nach dem Saar-gebiet, Westfalen, Schlesien u. s. w.) gesandt und gebeten, diese Resolution reichlich zu erwägen und sich zu erklären, ob sie dieselbe zur Annahme empfehlen können und dafür eintreten wollten. Gleichzeitig war bemerkt, daß, wenn diese Resolution Annahme fände, noch verschiedene andere Vorschläge in diesem Sinne bezüglich der Lohnfrage von Schiebs- und Einigungsämtern gemacht werden sollten.

Da nun die am 8. ds. Wts. in Bochum stattgefundene Delegirten-Versammlung des Rheinisch-Westfälischen — z. B. gegen 28,000 Mitglieder zählenden — Bergarbeiterverbandes die hier erwähnte Resolution angenommen hat, werden wir die Ausführbarkeit einer solchen Forderung, wie bereits früher gesehen, (vergl. auch den Leitartikel in heutiger Nummer „Ein Nothgesetz“) näher zu beleuchten, bes- sieren Gelegenheit nehmen.

Daß mit einer solchen Forderung, wie die Enteignung der Bergwerke, der Kampf zwischen der Kapitalisten- und Arbeiterklasse ein hitziger und zugespitzter werden wird, darauf sind wir gefaßt und wir hoffen, daß alle diejenigen Bergarbeiter im Reiche, die Abhilfe und Befreiung aus der heutigen Kapitalwirtschaft anstreben, sich von keiner Seite irre machen lassen, sondern dieses

eine Ziel mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln verfolgen werden.

Wir haben bereits in Nr. 10 dieses Blattes angedeutet, daß auf dem diesjährigen Reichstage im ersten Delegirten-tag deutscher Bergarbeiter die Frage der Enteignung, der Verstaatlichung, sowie andere ähnliche Fragen discutirt werden würden und heute fügen wir bei, daß es richtig ist, wenn ein Programm aufgestellt wird, nach welchem, unter Beobachtung lokaler bergbaupolizeilicher und knappschaftlicher Einrichtungen zielbewußt an der Verbesserung der Lage der Bergarbeiter gearbeitet werden muß.

Der in Aussicht stehende Delegirten-tag deutscher Bergarbeiter hat sich weder mit politischen noch mit konfessionellen Fragen, sondern ganz besonders mit wirtschaftlichen — mit den **von deutschen Kaiser in den Vordergrund gestellten sozialpolitischen** — Fragen zu beschäftigen, und es können derselbst auch lokale Fragen nicht diskutirt werden, wodurch etwa die verschiedenen, sich zur Zeit noch bekämpfenden Vereinigungen fern bleiben müßten.

Mögen sich alle deutschen Bergarbeiter rüsten und thätig sein, einmal um ihre Ansichten und Meinungen über die Enteignung der Bergwerke sowohl als andere angeordnete Fragen unverhohlen mittheilen, sowie mit allen möglichen guten Rathschlägen zur Veranlassung des deutschen Bergarbeiters an die Hand gehen.

Indem wir noch darauf verweisen, daß sich etwa Anfang Juni eine Vorbesprechung über Anschreibung, Feststellung der Tagesordnung, Ort und Zeit u. s. w. nöthig macht und 2-3 Tage anbauern wird, diese Vorbesprechung aber aus den verschiedenen Bergbaurevieren: Saar-gebiet 1, Westfalen Rheinland 2, Niederschlesien 1, Oberschlesien 1, Provinz Sachsen 1, Königreich Sachsen 1 Delegirten aus praktischen Gründen notwendiger Weise beschied werden möchte und hierzu baldigst Stellung zu nehmen sein wird, rufen wir den deutschen Bergleuten zu:

„Alle Hauer vor Ort, ein neuer Anbruch steht bevor.“

\*) Resolution. In Erwägung, daß der im Bergbauwesen zwischen den Bergwerksbesitzern und den selbstthätigen Bergleuten bestehende rechtliche und wirtschaftliche Widerstreit nur dadurch vollständig beseitigt und der soziale Frieden nur dann dauernd und sicher hergestellt werden kann, wenn die Bergwerke in den Besitz der dieselben für das Gemeinwohl nutzbar machenden selbstthätigen Arbeiter, Beamten und Leiter übergehen; in fernerer Erwägung, daß, wenn geeignete Rechtsformen geschaffen sind, um die Bergwerke unternehmungen zum genossenschaftlichen Eigentum überzutragen, demgegenwärtigen Besitzern, und namentlich der sogenannten Aktienäre Aktien gesellshaftlich zu machen, es auch nicht schwierig sein kann, andere Rechtsformen herzustellen, welche die selben in das genossenschaftliche Eigentum der in ihnen selbstthätigen Arbeiter, Beamten und selbstthätigen Arbeiter umzuwandeln; in endlicher Erwägung, daß diese und ähnliche Eigentumsveränderungen in größerem Umfange, wie insbesondere bei der Vereinigung des Bauernstandes und bei dem Uebergange der Eisenbahnen auf den Staat, wobei durch Enteignung vorgenommen sind, und in kleinerem Maßstabe, wie bei der Anlage von Wegen, Straßen, Kanälen, Festungen, Wasserwerken, öffentlichen Gebäuden u. s. w. auf dieselbe Weise fast alljährlich vollzogen werden, beschließt die in Gemeinschaft mit dem gesammten deutschen Bergmannstande bei den Reichstagswahlen, bei dem Reichstage, dem Bundesrathe und bei Sr. Majestät dem deutschen Kaiser darauf hinzuwirken, daß sämtliche deutschen Bergwerks-Unternehmungen durch Enteignungen der bisherigen Besitzer in das dauernde, genossenschaftliche und unveräußerliche Eigentum der in denselben selbstthätigen Arbeiter, Beamten und selbstthätigen Arbeiter übergehen, wie das bis zum Vollzuge dieses Ueberganges schleunigst ein Bergbau-Notthgesetz erlassen werde, welches den schwersten gegenwärtigen Mißständen durch etwaiges unmittelbares Einschreiten der Organe der Staatsbehörden nach Möglichkeit vorläufige Abhilfe zu verschaffen im Stande ist.

### Zum ersten Mai.

Auf dem internationalen Arbeitercongreß wurde befaßt Anregung zur Ersetzung eines achtstündigen Arbeitstages der Antrag gestellt, zum 1. Mai 1890 einen „Generalstreik in allen civilisirten Ländern der Erde“ zu proclamiren. Dieser Antrag wurde, nachdem er namentlich von den deutschen Delegirten auf das nachdrücklichste als undurchführbar bekämpft worden war, mit großer Majorität abgelehnt. Trotzdem herrscht bei dem Unternehmertum noch immer die irrige Annahme vor, daß es am 1. Mai zu dem großen „Generalstreik“ kommen werde und ihre Presse thut nichts, um diesen Irrthum aufzuklären. Es ist daher Pflicht der Arbeiterpresse, darauf hinzuwirken, daß der Pariser Congreß beschlossen hat, daß am 1. Mai in allen Ländern zu Gunsten der Achtstundenzzeit seitens der Arbeiter Kundgebungen veranstaltet werden sollen, bei welchen die Eigentümlichkeiten und Gesetze eines jeden Landes in entsprechender Weise Berücksichtigung zu finden hätten. Ob diese Kundgebungen zum 1. Mai in einem Feiertag, d. h. in einem Ruhetag oder nach vollbrachter Arbeit in Veranstaltung von Versammlungen, welche die Einführung der Stündigen Arbeitszeit fordern, oder in Veranstaltung von sogenannten Arbeiterfesten bestehen sollen, darüber ist den Arbeitern vollkommenste Selbstbestimmung überlassen worden. Keinenfalls aber soll, selbst wenn seitens der Arbeiter ein vollständiger Ruhetag beschlossen wird, dieser Ruhetag als ein „Streik“

ausgeführt werden. — Die Lage der Sache Arbeiterschaft nur für sich hin, wenn sie Beurtheilung der Frage über einen vollständigen Ruhetag die technische und kommerzielle eines Betriebes nicht außer Acht lassen darf sie mindestens diese Absicht den Prinzipalen vorher zu erklären geben. vorherige Verständigung in dieser Frage irrigen Auffassungen von anderer Seite damit unlesbaren Konflikten vorbeugen.

Beim Bergbau Hütten- u. d. Salinen können nicht alle Arbeiter zu diesem den 1. Mai, feiern, weil es in Arbeitort die Förderung für einen Tag beim Berg eingestellt, schließt nicht aus, daß einzel beiter für unausschiebbare Arbeiten ihre Verfahren. Die Arbeiter zu arbeiten nicht wegzulassen und am Ende ihrer Verhältnissemäßig nicht anders.

Diese bezeichneten Werk und Stabilität vor Schäden zu bewahren, gebietet die und die Klugheit einer vorherigen Verfahren. Wo man nicht den ganzen Tag Feiertag erhalten kann, gebe man sich mit dem halben Tage zufrieden. Dieser halbe Tag unter darauffolgende Abend soll und muß jeder in würdiger Weise, also in Versammlung und Festen gefeiert werden.

Der erste Mai 1890 soll kein Tag der Trostes der Arbeiter sein, sondern er soll ein Tag der Ermahnung an die leitenden Kreise in Staat und Gesellschaft, die Vertreter der Zustände im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschaftsverordnung allen Ernstes mit anstreben zu helfen. Am ersten Mai wird es zu vertreten, wer da als Mann der Arbeit für die Interessen der Gesamtarbeiterschaft eingetreten entschlossen ist. An diesem Tage soll die Arbeiter aller Länder nur von einem Gdanken besetzt sein und sich zur Erreichung eines ganz bestimmten Zieles die Brüderhände reichen. Wenn die Kundgebungen der Arbeiter in allen Orten so ausfallen, wie es die verdient, dann wird der erste Mai 1890 der Tag eines Wendepunktes in der Geschichte der Arbeiterbewegung bezeichnen und zu einem Wendepunkt zum Besseren.

Hoffen wir, daß diejenigen Berg Hütten- und Salinenarbeiter, welche einer geregelten achtstündigen — Schichtzeit bedürfen, 1. Mai je nach Lage ihres Arbeitsverhältnisses allenthalben recht würdig feiern.

### Zur Achtstundigenbewegung.

London, 18. Februar. Der Minister Jernyn, Matthews, empfing gestern 60 Delegirte des Verbandes der Kohlengruben Arbeiter Sie wurden von vier Abgeordneten vorgelassen und verlangten von der Regierung die (Sunderland) Graham eingebrachte Bill, welche achtstündigen Arbeitstages zum Vorkoage erhebt, zu unterstützen. Herr Jernyn, ein dem Arbeiterstande hervorgegangener Abgeordneter, hielt eine längere Rede über die Gefahren der Grubenarbeit. Der Minister drückte seine Sympathieen mit den Grubenarbeitern aus und versprach, sein Möglichstes zu thun, um das Einbringen der Bill zu erleichtern. „Aber“, sagte er weiter, „ich will ganz fröhlich sein, ich kann Ihnen keine Hoffnungen machen, daß die Regierung eine Gesetzeslage unterstützen wird, welche erwachsenen Männern Vorschriften giebt, wie sie über ihre Arbeit verfügen sollen.“

Diese Antwort des Ministers Matthews kann uns nicht überraschen. „Staatsmänner“ bleiben in der Regel hinter den Forderungen des Volkes mehrere Stationen zurück, sie sind Natur „Bremsen“. Da nun die englische Arbeiterbewegung erst vor kurzer Zeit sich von Manchesterthum, von der Lehre des Nichtwiderstandes der Staatsgewalt loszusagen begonnen hat, darf es nur als natürlich betrachtet werden, daß der englische Minister des Innern so voll und ganz auf dem manchesterlichen Standpunkt steht. Es wird härterer Druck durch die Arbeiter nötig sein, um ihn vorwärts zu bringen.

### Die Hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsen zunächst an die Hohe II. Kammer zu Dresden.

Unter dem 11. Februar 1890 hat der hiesige unterzeichnete Vorstand des Sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter Zweigvereins bei der Hohen Ständeversammlung um Einführung eines allgemeinen Achtstündigen Arbeitstages gegen die damaligen Gesetzgebungsentscheidungen der Bergschlichter gerichtet petitionirt. In Ergänzung der Begründung der Petition damals vorgebracht und zugleich zur Widerlegung der gegen die Ansuchen hier und da erhobenen Einreden stellen wir uns noch, das Folgende:

Unsere Petitionen und ihr Inhalt auf praktischen Erfahrungen, die Reihe von bergschlichtergerichtlichem Seiten von uns gemacht worden sind uns vertretene Verband Sächsischer



Hüttenarbeiter gewährt seinen Mitgliedern Rechtschutz. Eben deshalb haben wir eine erhebliche Anzahl von bergschiedsgerichtlichen Streitigkeiten, indem sie theils vor, theils nach der Entscheidung des Bergschiedsgerichts zu unserer Kenntnis gebracht, von uns erörtert und beziehentlich weiter verfolgt worden sind, in ihren Einzelheiten keinen gelernt; wir sind von Verbandmitgliedern vielfach zu Rathe gezogen worden und wir haben nur der in diesen zahlreichen Fällen gewonnenen Ueberzeugung Ausdruck gegeben, wenn wir die Einführung eines allgemeinen Rechtsmittels gegen die bergschiedsgerichtlichen Entscheidungen erbat.

Wir wissen, daß unsere Ueberzeugung von der Erstprüflichkeit, ja Nothwendigkeit der erbetenen Abänderung des bestehenden Rechtes in weiten Kreisen, von Arbeitern und Werkstätten ebenso wie von der großen Mehrheit der in Bergschiedsgerichtssachen niemals thätig gewordenen Juristen getheilt wird.

Nicht die Institution des Bergschiedsgerichts an sich, sondern seine Ausnahmestellung als in erster und letzter Instanz erkennendes Gericht hat die Beschwerden hervorgerufen, die wir zum Ausdruck gebracht haben. Die Einführung eines Rechtsmittels ändert an dem Wesen des Bergschiedsgerichts nicht, und die dem Bergschiedsgericht eigenthümliche Theilnahme von Besitzern aus dem Stande der Werksbesitzer und Arbeiter wünschen wir ja auch in der Berufungselinstanz gewahrt zu sehen.

Wie heilsam die Beschaffung einer Berufungselinstanz auf die erstinstanzlichen Entscheidungen zurück wirken, wie sie das allgemeine Rechtsgefühl stärken würde, haben wir bereits in unserer Petition vom 11. Februar 1890 darzulegen versucht.

Die einfachen und klaren Fälle werden, wie die Erfahrung im außergerichtlichen Zivilprozeß lehrt, auch bei dem Vorhandensein einer Berufungselinstanz durch die erstinstanzliche Entscheidung abgehandelt; dagegen ist für die kritischen Fälle, für die Streitigkeiten mit unzulänglichen Thatbestand, mit zweifelhaften Civil- und öffentlichrechtlichen Fragen eine Berufungselinstanz unbedingt erforderlich, ganz in gleichem Maße der zahlreichen Fälle, wo die Verhandlungs- und rechtskundige Partei im formlosen und raschen erstinstanzlichen Verfahren unwilliglich zu ihrem Nachtheil gefehlt hat, erst durch den Zusatz der Entscheidung erfährt, worauf es ankommt, und ohne ein allgemeines Rechtsmittel außer Stande ist, ihrem materiellen Rechtsanspruch zum Siege zu verhelfen. So bilden, um nur einiges Wenige hervorzuheben, die Auslegung der Arbeiterordnungen, der Kranken- und Pensionskassenstatuten, die einseitige Lösung des Arbeitsvertrages auf Seiten des Arbeitgebers wie Arbeitnehmers, die Befugnisse des Dienstvorgesetzten, die Pflichten des Arbeiters in den bergschiedsgerichtlichen Entscheidungen häufig recht zweifelhafte und zugleich recht prinzipielle Fragen, deren Entscheidung in zweiter Instanz schon im Interesse einer allseitigen und gründlichen Erörterung und einer konstanten Rechtsprechung geboten erscheint. Die Akten jedes Bergschiedsgerichts geben hierüber authentische und sehr lehrreiche Auskunft.

Aus allen diesen und den von uns früher entwickelten Gründen haben wir gemeint, daß dem bergschiedsgerichtlichen Verfahren die Bindung des materiellen Rechtes als eine das Endziel jeder gerichtlichen Prozedur benachteiligende Ausnahme von dem sonst das Rechtsleben beherrschenden Prinzip nicht länger bestehen werden kann. Nicht daß in einem möglichst kurzem Verfahren formell der Rechtsstreit erledigt wird, sondern daß materiell Recht gesprochen wird, darauf kommt es an. Die Erfahrung zeigt, daß zweier Instanzen verfolgt diesen Zweck und dient ihm; und gerade die Erfahrungen mit der damaligen Ordnung des bergschiedsgerichtlichen Verfahrens haben unüberleglich dargelegt, daß ein allgemeines Rechtsmittel, zum Wenigsten in den zur Zuständigkeit des Bergschiedsgerichts gehörigen Rechtsfällen, nicht entbehrt werden kann.

Indem wir die hohe Ständerversammlung wiederholt um wohlwollende Berücksichtigung unseres Gutachtens bitten, verharren wir in größter Ehrerbietung

Zwickau, am 14. März 1890.  
Namens des Gesamt-Vorstandes  
E. S. Ebert, b. Z. Vorsitzender.

### Freie Wahl der Aerzte bei den Knappschaftskassen.

**Planitz.** Diese Frage wird gegenwärtig im Bergmannsstande viel besprochen und mit welchem Recht. Warum kommen denn diese Kassenmitglieder jetzt auf einmal zu dieser Ansicht? Warum für freie Wahl der Aerzte einzutreten? Die Antwort hierauf ist nicht schlecht, denn das alte wahre Sprichwort sagt: „Erfahrung macht erst klug!“ Und so ist es auch hier. Wäre es schon in früheren Jahren bis dato gesetzliche Vorschrift gewesen, die Aerzte nicht von dem Knappschaftsvorstand, sondern von den Kassenmitgliedern wählen zu lassen, so würde manche in der Jetztzeit gemachte Er-

fahrung längst schon zur Wahrheit geworden sein. Darum sei die Parole: **Abtaffung der Zwangsmahregel bei jeder sich Nöthigmachung eines Arztes, und Wahl der Letzteren durch die Kassenmitglieder!** Man muß wohl zu bedenken geben, wie schwer es einem Patienten fällt, sich in einem Krankheitsfalle zu einem Arzte zu begeben, oder einen solchen kommen zu lassen, dem er das nöthige Vertrauen nicht schenkt; unstrittig ist es auch richtig, wenn man behauptet, daß in jeder Branche es Personen giebt, die in ihrer Tüchtigkeit auf einer höheren Stufe stehen, als andere Nebentheilhaber, die dieselbe Schule, dieselbe Lehrzeit und dasselbe Studium genossen haben als Erstere. Niemand wird dieses bestreiten können und ebenso gut, wie dieses nicht bestritten werden kann, kann es doch auch möglich sein, daß der eine Arzt für diese oder jene Krankheit sich praktischer erweist, als ein zweiter, dritter usw.! Wie leicht kann es doch vorkommen, daß der best- und tüchtigste Arzt in Ausübung seines Berufs nicht das gewünschte Ziel erreicht und einen Verlegten, der gezwungener Weise bei ihm (dem Arzte) Hilfe suchte, jedoch ohne letztere zu finden, denselben mit vielleicht verkrüppelten Gliedmaßen oder dergl. abziehen lassen muß? ohne daß dem betr. Arzte eine Schuld beigegeben wird und werden kann. Erfahrungen haben gelehrt, daß Personen, welche eine Verlegung in ihrem Beruf erlitten, die geleastete Heilung aber als eine mißlungene bezeichnen müßten, sich geäußert haben: Wenn ich nur nicht mehr zu diesem Arzte gehen müßte im Falle mir wieder einmal etwas passiren sollte. Ebenso liegt es auch bei allen anderen Krankheiten, die wegen eines Namen haben, welchen sie wollen, weshalb wiederholt zugestanden werden muß, daß nicht jeder Arzt auch jedweder Krankheitsheilung vollkommen gewachsen ist. Wenn ferner ein schwer kranker Patient auf seinem Krankenlager sich darnach sehnt, dem und sagt, ach, wenn du einmal mit einem anderen Arzte reden könntest, vielleicht könntest du doch wieder hergestellt werden, so läßt sich doch nicht verkennen, daß bei einem Verneinen dieser Bitte, der Kranke wieder von neuem erschrocken, leidend und kraftlos niedersinkt auf sein Lager.

Anstatt nun einem Kranken einen berechtigten Wunsch zu erfüllen, wird er durch solche Zwangsmahregeln, daß er den einen Arzt auf Weiteres als den Seinigen betrachten muß, hoffnungslos niedergestimmt. Mancherseits wird anders darüber geurtheilt werden, aber alles hat seine guten und seine Schattenseiten, so auch hier. Wenn z. B. bei vorkommender Krankheit ein bemitteltes Kassenmitglied sagen wollte: Ach was, ich nehme mir für mein eigenes Geld einen andern Arzt an, so würde ihm ohne Weiteres folgende Andeutung gemacht werden: Wegen Nichtbefolgung und Verweigerung der knappschaftsärztlichen Anordnungen, resp. Statutenverletzung, müssen wir nach Paragraph so und so viel, so und so handeln, und damit basta! Was bleibt nun dem Kranken weiter übrig, als sich in das Unvermeidliche fügen, dem ihm überstellten Knappschaftsarzt trotz allen Mißtrauens gegen denselben dennoch gehorchen, und den Arzt, auf welchen er mehr Hoffnung gesetzt und vielleicht bestellt hatte, zurückweisen? Ob diese hiergemeinte Handlungsweise auch in Beamtenkreisen so gehandhabt wird, vermögen wir nicht zu sagen, kann auch für uns als Arbeiter in einer Hinsicht einerlei sein, nur die eine Devisen ist für uns maßgebend: **Freie Wahl der Knappschaftsarzte und Wahl letzterer durch die Kassenmitglieder!** Und nun zum Schluß. Diese hier dargelegte Meinung ist der Grundgedanke, auf welchen schon seit vielen Jahren die Wünsche rechtlich denkender Kassenmitglieder aufgebaut sind; nicht wollen wir den einen oder anderen Arzt tadeln, nein, wir wollen bloß unsern Kranken (unter welsch letztere wir auch zu jeder Stunde eingereicht werden können) bestehen, um ihnen das Trosteswort zurufen zu können: Werde dich an einen Arzt, dem du dein Vertrauen schenkst, denn du hast: **Freie Wahl!** Glückauf!

Gl. L.

### Sie sind aus dem Häuschen,

die Aktionäre, Börsenspieler, Gründer und sonstige Geldsackespekulanten über die am 8. März zu Bochum angenommene Resolution wegen Entziehung der Bergwerke und Errichtung gewerkschaftlicher Arbeit, die auf dem Wege der Gesetzgebung angestrebt werden soll. Sie sind den Plänen der Sozialdemokraten im Reichstage über, rufen die Einen, die Andern sagen in frommer Besart: „Herr, vergieb ihnen“ und wieder Andere: „Sie verstehen nicht das Mindeste von dem, was sie beschlossen haben“ und so fallen die im Interesse des Kapitals stehenden Zeitungen wie ein Rubel Wölfe über den Verbandsvorstand her. Das schönste davon leistet der „Westfäl. Merkur“ in einem öffentlichen offenen Brief an Herrn Bunte, dem Verbands-Vorsitzenden. Dieser Brief lautet:

**Geehrter Herr Bunte!**  
Am 22. März, nimmere Carta zu verlesen und meine Kommittee praktisch zu verwerthen, lese ich Ihre auf der Generalversammlung der Bergleute in Bochum vom 8. d. M. angenommene Resolution, daß die sämtlichen Bergwerke zu enteignen und in den Besitz der dieselben nutzbar machenden Arbeiter zu übergeben seien. Ein pyramidalen Gedanke, zu pyramidal, als daß der Kaiser und die gesetzgebenden Körperschaften ihm die Zustimmung verweigern könnten! Wenn das geschehen ist, werden natürlich alle deutschen Fabriken, Pannernhöfe, Mittergüter, Eisenbahnen u. s. w. auch enteignet und in den Besitz der dieselben nutzbar machenden Arbeiter übergeben, und dann ist es aus mit der Sozialdemokratie, denn die Arbeiter sind Kapitalisten geworden. Sie sind ein kapitaler Mann! — Bei solchen Ansichten stehe ich erst recht was auf die Gelehrten-Karriere: ich werde Arbeiter und zwar Eisenbahn-Arbeiter, also nächstens Eisenbahn-Mitbestimmer. Hoffentlich begegnen wir uns dann mal im Leben und dann werde ich Sie einladen, auf einer meiner Eisenbahnen eine Bergnahrungsfahrt, natürlich in der 1. Klasse, mit mir zu machen, um zu überlegen: „Wu trieg wü up?“ Vorläufig bin ich unter dem Wahlsprüche „Kast finken!“ Ihr  
**Karlchen Miesnick,**  
Quarantanus abiturum.

(Da es der unter Karlchen Miesnick's Adresse schreibende Redakteur nicht weiter als bis zur Quarta gebracht hat, wundert es uns nicht, daß er keinen, einem Quarantanus angemessenen Begriffsvermögen durch diesen faulen Witz nachhelfen muß. Die Redaktion.)

### Bergarbeiterlöhne im Jahre 1890.

Ueber die Bergarbeiterlöhne während des Jahres 1889 veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ eine amtliche Nachweisung. Es ergibt sich hieraus, daß im Oberbergamtsbezirk Dortmund auf einen Arbeiter Schichtenverfahren wurden 308 gegen 321 im Vorjahre und daß der verbiente reine Lohn nach Abzug aller Arbeitskosten, sowie der Knappschafts- und Krankenkassenbeiträge 3,05 gegen 2,69 M. im Vorjahre betrug. Für den Saarbezirk hat die Zahl der Schichten wie im Vorjahre 2,89 betragen. Der Lohn betrug 3,24 gegen 2,92 M. im Vorjahre. Im ober-schlesischen Kohlenbezirk hat die Zahl der Schichten 2,82 gegen 2,80 im Vorjahre betragen, der Lohn 2,08 gegen 1,85 M. im Vorjahre. Die Steigerer der Löhne in den vier Quartalen betrug im Dortmund-Bezirk 2,78, 2,96, 3,17, 3,27 M., an der Saar 2,91, 3,13, 3,41, 3,45 M., in Oberschlesien 1,84, 1,98, 2,13, 2,16 M.

### Ordnungsparteiliche Lebensart.

In dem „Planitzer Anzeiger“, einem Lokalblatt, welches im Zwickauer Kohlenbezirk erscheint, veröffentlicht (Nummer vom 4. März) ein Bergarbeiter nachstehendes Eingekaufte:  
„In wie wenig schmeichelhafter, aber um so brutaler Weise doch noch mancher Bergwerksdirektor mit abgelegten und jetzt wieder im Arbeit nachsuchenden Bergleuten verfährt, beweist nachstehender Fall, welcher mir kürzlich widerfahren ist. In der edlen Absicht, mir wieder Arbeit zu verschaffen, ging ich zu dem Direktor eines im hiesigen Revier gelegenen Werkes und fragte in ganz höflicher Weise, ob ich wieder Arbeit bekommen könnte, worauf ich den kaum glaublichen, in folgenden gemeinen Worten ausgedrückten Bescheid erhielt: „Einen gewissen Bergarbeiter gebe ich keine Arbeit. Geht hin zu Euren rothen, schmutzigen Hunden, wie Bebel, Liebknecht und Konsorten, und laßt Euch von diesen Arbeit geben!“ Nachdem mir diese, von einem „studirten und mithin auf der höchsten Bildungstufe stehenden Mann“ gethane Aeußerung in's Gesicht geschleudert worden war, ersuchte ich denselben um Auszahlung meines noch rückständigen Kassengeldes, worauf mir zwar in etwas höflicherer Form erwidert wurde, daß dasselbe nicht übertragbar sei, um so „unhöflicher“ aber gestaltete sich das Benehmen dieses Herrn Direktors dadurch, daß er mir, jedenfalls in seiner Aufregung über diese gerechte Forderung, einen sehr unsauberen Brocken fürperlichen Unrathes vor die Füße spuckte. — Eigentlich geht es gegen mein Angehörigkeitsgefühl, diese wahre Thatsache der Deffentlichkeit preiszugeben; jedoch halte ich es aber aus dem Grunde für meine Pflicht, dies zu thun, damit jeder Mensch den argen Kontrast sieht zu dem Benehmen, welches so ein Herr in der sogenannten besseren Gesellschaft zur Schau trägt. Wie unständig aber auch die Aeußerung von Seiten des Herrn Direktors war, mir von Bebel, Liebknecht und Konsorten Arbeit geben zu lassen, beweist der Umstand, daß derselbe wahrscheinlich gar nicht weiß, daß genannte Herren nicht als Arbeitgeber, sondern nur als wirkliche Arbeitervertreter im deutschen Parlament kandidiren und mithin durch ihr

reelles Handeln nicht schuldig, sondern offen und ehrlich vorgehen, denn sonst würden ihnen nicht, wie die Leute glänzend bewies, viele Tausende von Herzen vertrauensvoll entgegen schlagen.

### Zum Kapitel des Huntestreichens.

(Von einem Bergbauer aus Reinsdorf.)  
Wie das Huntestreich (man könnte es vom natürlichen Rechte aus Diebstahl nennen) auf manchen Gruben früherer Zeit gehandhabt worden ist, davon einige Beispiele. Kaum zehn Jahre sind es her, da habe ich folgendes im Zwickauer Revier selbst und zwar bis zum Jahre 1885 mit erlebt auf einem großen Steinlohlenwerke. Für den ersten Hunte, der gestrichen wurde, wurden 50 Pf. für solch einen zweiten Hunte 60 Pf. für den dritten Hunte 70 Pf. Strafe ausgeworfen und so stetig die Strafe von Hunte zu Hunte je um 10 Pf. aufwärts. Bei Monatsfluß wurden die Strafen zusammen gerechnet und mit Monatsanfang ging das Ding von neuem los. Es sind Fälle vorgekommen, daß einem Arbeiter in einem Monat 8—10 Hunte gestrichen wurden. Acht Hunte ergaben Sa. 6 M. 80 Pf. Strafe, zehn Hunte ergaben dagegen 9 M. 50 Pf. Es ist sogar vorgekommen, daß einem Arbeiter 12 M. für Kohlenstrafe in einem Monat abgezogen worden sind.  
Es war in dieser Zeit ein Glück zu nennen, wenn ein Arbeiter, welcher vor Ort war, einmal ungekrast seinen Vohnzettel betrachten konnte.

Nun denke man sich, (es waren damals gute Abban-Verhältnisse, wo sehr viel Rege geschäft wurde) der Steiger kommt alle Tage und spricht, „mehr Hunte, mehr Hunte.“ Sonst kommt Ihr weg, oder, Eure Kollegen haben so und so viel Hunte, Ihr müßt die und die Hunte machen, sonst werden Schichten reduziert. Ist es da ein Wunder, wenn es darüber und darunter geht, zumal da noch die Kohle meistens sehr unrein ist, wenn da Berge mit unter die Kohle kommt. Ferner, wer da glaubt, ein Arbeiter hätte dann so einen weggenommenen Hunte über Tage zu sehen bekommen, der irt sich gewaltig; in hundert Fällen einmal kam es vor; der Hunte war eben mit weg, wie jeder andere Hunte, der nicht genullt war, untersucht wurde gar keiner. Wenn oben darauf etwas Berge waren, die mitunter auf den Förderstrecken darauf gefallen waren, (was ja häufig vorkommt) so genügte das schon, um Strafen verhängen zu können. Nun wurden aber auch eine Masse Hunte genommen, welche zu leer waren. Das war erst recht eine Vohnzettelzählung, wie man sie sich nicht toller denken kann. Die Hunte mußten oft 2 bis 300 Meter auf steilen Bergen gekramt werden, auf den Förderstrecken und Tuereschlägen, nun entgleiten die Hunte vielfach auf den Brennsbergen — tippen auf — ist es da ein Wunder, wenn die Hunte etwas leer werden? Nun sollte man meinen, den ganzen Hunte könnte man gar nicht wegnehmen, nur das Maß was da fehlt, in Abzug bringen, ein halber — viel tel — Hunte, oder was darüber ist, aber der ganze Hunte — das ist stark. Jeder Arbeiter weiß, daß man vor Ort eine Schaufel Kohlen nicht ansieht, um daß man sich sichern will, daß der Hunte nicht gestrichen wird.

**Sommerberg.** Hier wurden am 12. März 1889 2 Delegirte behufs Vertretung der Reche Birkesfeld-Zwickau in der Vohnzettel gewählt, welche am 15. März von der Grube die Arbeit gekündigt erhielten.

So treiben es die Herren mit ihren Arbeitern, sie Herrensthum — da Kerchtsthum!  
Man sollte wirklich meinen, daß selbst der neuauftretende Arbeiter über solche Vorkommnisse anfangen müsse zu denken und zu begreifen, daß es nur besser und anders werden kann, wenn alle Arbeiter so einzig sind in ihrem Thun und Handeln wie die Besten auch. Kameraden! Wacht auf und schließt die Reihen dicht.

### Der Vorstand vom Verband Rheinisch-Westfälischer Bergleute

macht den Mitgliedern hiermit bekannt, daß an jedem Montage Vorstandssitzung stattfindet. Es liegt nun in Anbetracht des Umstandes, daß der Vorstandskörper ungekört am besten zum Nutzen des Verbandes wirken kann, sowohl im Interesse der Mitglieder als der Vorstandes selbst, daß die Vorstandssitzungen am Montage nicht durch die laufenden Verbandsgeschäfte nutzlos verzögert, gestört oder gar verhindert werden. Der Vorstand spricht deswegen den Wunsch aus, die Besuche der Mitglieder nicht auf den Tag der Vorstandssitzung, sondern auf irgend einen andern Wochentag zu verlegen; damit diese Vorstandssitzungen das oft stark angehäufte Material jedesmal gründlich erledigen können. Im Anschluß an Vorstehendem (Vorstandssitzungen an den Wochentagen) macht der



Vorstand ferner noch bekannt, daß in diesen monatlichen Vorstandssitzungen auch die sog. Redner resp. Versammlungsstelle für den folgenden Sonntag feststellt und geregelt wird. Später einlaufende Gesuche und Reserverenten können in den seltensten Fällen berücksichtigt werden. Soll also der Vorstand für die Uebernahme eines Reserates sorgen, so muß das betreffende Schreiben spätestens am Montag Morgen einlaufen.

### Rheinland-Westfalen. An die Mitglieder der einzelnen Zahlstellen, die es angeht.

Bevollmächtigte verschiedener Zahlstellen haben in ihrer Eigenschaft als ausführende Organe der Mitglieder-Versammlungen der Haupt-Expedition des Verbands-Organs (Bochum, Verbandsbureau) mitgeteilt, daß die ganze Zahlstelle, also „alle Mitglieder“ die Verbandszahlung nicht mehr haben wollen. Nach uns vorliegenden Nachrichten haben aber mehrere Bevollmächtigte nicht den Willen der Mitglieder stets klar ausgeführt, auch liegt bezüglich unserer Zeitung die Sache anders: Derjenige, welcher sie lesen will, kann sie schlechterdings verlangen, weil sie vom Verbands bezahlt wird und die betreffenden Bevollmächtigten haben für die Zustellung der Zeitung durch Boten ebenso zu sorgen, als für die übrigen Geschäfte der Zahlstellen.

Die Mehrheit in den Mitgliederbeschlüssen ist hier nicht für die Minderheit, welche das Organ lesen will, maßgebend; weil die Verbandszeitung so wie so bezahlt wird und ein Beschluß über die Existenz des Verbands-Organs für die einzelnen Zahlstellen und Mitglieder nicht gefaßt werden kann und auch keine statutenmäßige Wirkung hat. Andernfalls hätten die Zahlstellen zu beschließen und nicht der Central-Vorstand.

Das Verhältnis der Bevollmächtigten ist das einer Unterleitung gegenüber der Centralleitung des Verbandes. Die Centralleitung des Verbandes wird geführt auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlungen (Delegierten) und des Statuts. Eine Selbstständigkeit im gegnerischen Sinne zur Centralleitung steht den Bevollmächtigten nicht zu und braucht kein Mitglied sich beratigen Beschlüssen zu fügen.

Wir erwarten deshalb von den einzelnen Mitgliedern der in Rede stehenden Zahlstellen eine Zuschrift, ob sie das Verbandsorgan zu lesen gewillt sind oder nicht.

### Der Vorstand vom Verband Rheinisch-Westfälischer Bergleute.

**Dortmund, 17. März.** Gestern Vormittag fand eine Versammlung der Belegschaft von Schacht Kaiserstuhl statt, in welcher von 400 Mann starken Belegschaft etwa 120 erschienen waren. Bergmann Schröder, welcher als Vertreter der Westfälischen Bergleute auf dem voraussichtlich Mitte Mai in Belgien abzuhaltenden internationalen Bergarbeiter-Kongress gewählt wurde, erklärte, wie die „Rhein.-Westf. Ztg.“ meldet, die Wahl annehmen zu wollen. Er würde, wenn alle friedlichen Mittel nicht helfen, für die allgemeine Verbrüderung eintreten und einen internationalen Streik herbeizuführen suchen, um der Welt zu zeigen, wie arm sie ohne Kohlen sei. Bei diesen Worten wurde die Versammlung durch den überwachenden Polizeikommissar aufgelöst. — Die gestern Vormittag in **Herne** abgetragene Versammlung, in welcher die Deputierten durch Unterschriften zur Streikandrohung bevollmächtigt werden sollten, verlief resultatlos.

**Dortmund.** Dem Bekannten Bergmann L. Schröder, welcher nach dem Streik seit Januar d. J. auf Schacht „Kaiserstuhl“ wieder in Arbeit getreten war, ist durch den Betriebs-

führer daselbst zum 1. April d. J. gekündigt worden. Es möchte fast den Anschein gewinnen, als brauchten die Aktionäre und Grubenbesitzer Arbeiterqualitäten, damit je eher je besser ein Konflikt herbeigeführt wird, denn die wie auf Abmachung vorkommenden Ablegungen von Bergarbeitern sprechen deutlich hierfür.

**Essen a. W., 17. März.** Auf der Zeche Konsolidation bei Schalk ist heute früh die ganze Belegschaft wieder angefahren. Die angekündigte Massenführung ist nicht erfolgt.

**Altenessen.** In einer hier abgehaltenen Bergarbeiterversammlung wurde beschlossen, an den Reichstag und den Minister des Innern Petitionen zu richten, daß die gemahregelten Bergleute wieder angestellt werden und fernerhin keine Maßregelungen mehr stattfinden möchten.

### Verbands- und Versammlungskalender für Westfalen.

- Airke:** Jeden 1. Sonntag nachm. 4 Uhr bei Wirt Stallerermann.
- Bochum:** Jeden 1. und 3. Sonntag nachm. 6 Uhr bei Wirt Sommer.
- Walden:** Jeden 2. Sonntag nachm. 4 Uhr bei Wirt Haberland.
- Unna:** Jeden letzten Sonntag im Monat.
- Witten:** Jeden 1. Sonntag nachm. 5 Uhr bei Wirt Hammelsbeck.
- Göhrde I:** Jeden letzten Sonntag im Monat nachm. 6 Uhr bei Wirt Hofmann.
- Göhrde II:** Jeden letzten Sonntag im Monat nachm. 5 Uhr.
- Wodum:** Jeden Sonntag nach dem 5. bei Wirt Korfänder.
- Herden:** Jeden letzten Sonntag im Monat bei Wirt v. d. Burg.
- Enne:** Jeden letzten Sonntag im Monat vom 18. Mai.
- Dumberg b. Dahlhausen:** Jeden letzten Sonntag im Monat 1/2 12 Uhr Vormittag.
- Herbede:** Jeden letzten Sonntag im Monat.
- Angabe des Datums und des Lokals fürs Jahr 1890.**
- 23. Februar bei Wirt Theodor Schridemann Unna.
- 30. März " " " " " " " "
- 27. April " " " " " " " "

**Turkholz:** Jeden letzten Sonntag im Monat 4 Uhr.

**Zillstede:** Jeden letzten Sonntag im Monat 6 Uhr.

**Kipferbed:** Jeden letzten Sonntag im Monat Versammlung bei Wirt Schmiedemann Kipferbed.

Sämtliche Zahlstellen von **Alten-Essen** aller Nummern haben am 2. und 4. Sonntag jeden Mo. Versammlung von 11 1/2 Uhr. 1. Zahlung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder.

**Zuercher:** Jeden letzten Sonntag im Monat. Am 2. und 4. Sonntag eines jeden Monats findet Aufnahme statt im Lokale des Wirts Meier. Wertschmeide Westfälischen Arbeiter.

**Stiddinghausen:** Jeden letzten Sonntag im Monat 1/2 1 Uhr.

In Altenessen können jeden Sonntag vormittag 11 1/2 bis 1 Uhr Beiträge bezahlt und sonstige Angelegenheiten vorgebracht werden bei Wirt Krone.

**Gelsenkirchen 2:** Jeden letzten Sonntag im Monat nachmittags 4 Uhr im Saale des Herrn Berchenbach.

**Gelsenkirchen 3:** Jeden letzten Sonntag im Monat nachmittags 4 Uhr bei Herrn Bus.

**Herdenort:** Jeden letzten Sonntag im Monat nachmittags 1 Uhr im Saale des Herrn Berst.

**Dahlhausen I, Lütgendortmund, Altenbochum, Zäbe:** Regelmäßig jeden letzten Sonntag im Monat.

**Salzwidde:** Jeden letzten Sonntag mit Ausnahme im Juni (22) August (24) März (23) November (23).

**Althörde I:** Jeden letzten Sonntag im Monat 1/2 3 Uhr nachmittags Versammlung.

**Unna:** Jeden letzten Sonntag im Monat 3 Uhr Nachm. Versammlung. Beiträge bis März sind in nächster Versammlung zu entrichten.

**Wrechten:** Sonntag den 30. d. M. Nachm. 5 Uhr Versammlung beim Wirt Efermann. Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlung der Beiträge und Vortrag des Kameraden Ludwig Schröder, Dortmund.

**Wattenscheid 2:** Für die Arbeiter der Zeche Holland 1 2 und 3 am Dienstag, den 25. März er. Nachm. 1 Uhr im Lokale des Herrn Joh. Wrechtenhaus, (Johanneshalle) Versammlung.

### Tagesordnung.

1. Berichterstattung über die Generalversammlung am 8. d. M. in Bochum.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Zahlung der monatlichen und rückständigen Beiträge.
4. Verschiedenes.

Ter 1. Bevollmächtigte.

## Sterkrade.

Sonntag, den 13. April, im Lokale des Herrn Knippshild

## Versammlung.

1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Berichterstattung über die außerordentliche General-Versammlung vom 8. März.
4. Streichung derjenigen Mitglieder, welche länger als 3 Monat mit ihrem Beitrag im Rückstande sind.
5. Verschiedenes.

Sonntag, den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr findet eine

## Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung

im Lokale des Herrn Robert Frieg zu Berghofen für die Belegschaft der Zeche **Widfeld-Tiefbau** statt. Da in Folge die beiden neugewählten Delegierten, die am 2. d. M. in der Versammlung für die Belegschaft der Zeche **Widfeld-Tiefbau** gewählt sind, ihr Mandat als Delegierte niedergelegt haben, so wird die Belegschaft dringend ersucht, Mann für Mann zu erscheinen. Alle Mann am Platz.

Kameraden wir dürfen nicht müde sein.

Der seitherige Delegierte.

Sonntag, den 23. März, Vormittags 11 1/2 Uhr findet im Saale des Herrn Schürmann eine große

## Belegschafts-Versammlung

der Zeche **Hibernia** statt.

### Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung der Delegierten.
2. Zechenangelegenheiten.
3. Stellungnahme der Belegschaft.
4. Verschiedenes.

Um vollständig zu erscheinen der Belegschaft ersuchen

Die Delegierten.

## Langendreer.

Am 1. April d. J. eröffnen wir in der Wohnung der Witwe Limberg, Oberdorfstraße Nr. 48, eine Filiale unseres

## Tabak- u. Cigarren-Geschäftes

verbunden mit Zeitungs- und Buchhandel, Kurz- und Spielwaaren. Es wird unser Bestreben sein, nur das Beste und gleichzeitig Billigste zu liefern. Indem wir unsere Freunde und Kameraden hiervon Kenntnis geben, bitten wir bei Bedarf sich hiervon zu überzeugen und halten uns bestens empfohlen.

Fr. Bunte. L. Schröder.

Grosse u. kleine  
**Fasel-Schweine**  
sind fortwährend zu haben bei  
**Lindemann & Comp.**  
Lütgendortmund,  
Kaiserstrasse und Flasspöthe.

**Wirthschafts-Empfehlung**  
Hierdurch mache ich einen geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage die Verwaltung der Gast- und Schankwirtschaft von Herrn **W. Westhoff** übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, durch Verabreichung guter Speisen und Getränke bei guter Bedienung die Zufriedenheit meiner Gäste zu erwerben.  
Hochachtungsvoll  
**Aug. Köppe**  
Lütgendortmund.

**Zahlstelle Stiepel I.**  
Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn **Sellmich**  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung.  
1. Wahl eines ersten Bevollmächtigten.  
2. Zahlung der rückständigen und fälligen Beiträge.  
3. Aufnahme neuer Mitglieder.

**Anzeige.**  
**An meine Freunde und Kameraden.**  
Nachdem ich wieder gemahregelt worden bin, und auf keiner Zeche Arbeit erhalten kann, um meinen Unterhalt zu fristen, setze ich meinen **Gaufrhandel mit Kurz- und Wollwaaren** fort und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.  
Hochachtungsvoll  
**G. Gerlach, Königsborn b. Unna.**

**Zahlstelle Wattenscheid I.**  
Sonntag, den 23. März, Nachmittags 4 Uhr findet im Lokale des Herrn **Johann Send** die  
**monatliche Versammlung**  
statt. Wegen Wichtigkeit der Tages-Ordnung werden alle Mitglieder gebeten zu erscheinen.  
**Die Bevollmächtigten.**

# Dach der Schicht.

Unterhaltungsblatt

## „Glück-Lust“

Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

22. März.

N. 12.

1890.

### Liebet Euch unter einander!

Es wäre auf Erden so gut und so schön,  
Wollt' einer den andern nur besser verstehn,  
Und spräche ein Jeder in jeglichem Stand:  
„Wir alle sind Brüder, drum reich' mir die Hand!“

Wie stund sich die Menschen so neidisch und feind,  
Und hännten doch leben so herzlich vereint!  
O riefen sie alle mit Lieb' und Verstand:  
„Wir Menschen sind Brüder, drum reich' mir die Hand!“

Gott schuf zwar die Menschen einander so nah,  
Doch fern oft vom Bruder den Bruder ich sah,  
War Mancher verzweifelt — in Elend gebannt,  
Ihm bietet kein Bruder die helfende Hand.

Soll lange noch dauern die traurige Zeit,  
Die, Allen zum Unheil, die Menschen entzweit;  
Die Menschen nicht kennen, — nur Rang und Stand,  
Nicht Brüder, die freundlich sich reichen die Hand?

Ihr Christen, ihr Juden! Ein Ziel ist's ja nur,  
Dem Alle wir folgen auf mancherlei Spur.  
Drum fort mit dem Hochmuth aus jedem Verband!  
Einander zu lieben, drauf geht Euch die Hand!

Ist grob auch mein Noth sac — und Deiner 't sein,  
Erquicke mich nur Wasser: — Dich funkelnder Wein, —  
Doch mein Herz und Dein Herz wird glücklich verwandt,  
„Wir Beide sind Brüder, drum reich' mir die Hand!“

Verachtest Du Treubruch und Ehrlosigkeit,  
Stehst Du unerschüttert der Wahrheit zur Seit! —  
Auch ich bin für Ehr' und für Wahrheit entbrannt, —  
„Wir Menschen sind Brüder, drum reich' mir die Hand!“

Du trägst vor Betrügnern die größte Ehen, —  
Auch ich bin gegeb'nem Versprechen getreu.  
Mein Wort ist, wie Feines, ein Felsen im Sand;  
„Wir Beide sind Brüder, drum reich' mir die Hand!“

Dich liebte die Mutter, — die meine auch mich —  
Treu, bis sie, mich segnend, im Tode verblieh, —  
Und hab es mit dankbarem Herzen erkannt,  
„Komm', Freund, wir sind Brüder — reich' mir die Hand!“

Auch liebe ich Alles mit inniger Gluth,  
Das Vaterland als ein hochheiliges Gut.  
Ob niedrig, ob hoch, — es umschlingt uns Ein Band, —  
„Wir Alle sind Brüder, drum reich' mir die Hand!“

Was wartet Ihr d'rauf, bis mit strengem Gebot  
Zum Frieden Euch zwingt der versöhnende Tod?  
Dann liegen auch Feinde wie Brüder im Sand'. —  
Drum reicht Euch im Leben schon freundlich die Hand!

Und ob auch tagtäglich der Kampf sich erneut,  
Ihr Brüderstimm lindert das Elend der Zeit, —  
Und Liebe, ja Liebe nur kettet das Band, —  
Drum reicht Euch versöhnet — als Brüder — die Hand!

### Seine Flamme.

Humoreske von H. Trebor.

„Minna, hörst Du denn nicht Minna? Muß man denn immer erst schreien, daß man's hinauf bis in die vierte Etage hört?“  
„Bin ja schon da, gnädige Frau!“  
„Hör mal, Minna, wer ist denn jetzt oben in das Arbeitszimmer meines Mannes getreten?“  
„Es war ein Herr, gnädige Frau, — er hatte keine Karte bei sich, — meinte aber, daß dies der Karte nichts schade, — der Herr Doktor wisse schon, daß er kommen dürfe. Und da ging er direkt hinein in's

Arbeitszimmer, nachdem er vorher angeknöpft hatte.“  
„Wie sieht der Herr aus, Minna?“  
„Ich sah ihn nur stüchlig. Er ist so — mittelgroß, und — wie soll ich sagen gerade nicht dick — aber doch so „unterspielt“, trägt Schnurrbart, und im Gesicht sieht er so aus, als wenn er ein Glas Nothwein nicht verschmähte.“  
„Ist er elegant gekleidet?“  
„Nun, wie soll ich sagen — nicht zu sein und auch nicht zu gewöhnlich — die Frau Kommerzienrätthin, bei der ich früher diente, nannte das immer: der Mann hat eine gewisse Les-Allee.“

„Aber Minna, brüde dich doch nicht so dümm aus. Deine Kommerzienrätthin wird wohl in solchen Fällen nicht „Les-Allee“, sondern „laissez aller“ gesagt haben, was auf Deutsch soviel „wie sich gehen lassen“ bedeutet.“  
„Ja, ja, gnädige Frau, so wird sie wohl gesagt haben.“  
„Nun, jetzt kommst Du wieder in die Küche gehen!“  
Minna verschwand.  
„Wer mag nur dieser Unbekannte sein? Unständige Leute müssen eigentlich stets eine Karte bei sich haben —“ so sagte sich Frau Dr. K. — „Mein Mann hat mir

übrigens gar nichts davon gesagt, daß er heute Vormittag Jemanden erwartet. Das ist nicht recht von ihm. Ueberhaupt ist er in der letzten Zeit gar nicht so mißtheilhaft wie früher. Sonst las er mir alles, aber auch alles vor, was er schrieb — jetzt arbeitet er oft stundenlang, und wenn ich dann frage: Was schreibst Du denn mein liebes Männlein; so heißt es dann immer: Mein Kind, das interessiert dich nicht — das sind technische Artikel — rein technische Artikel! — Ich hätte eigentlich gute Lust, vom Salon aus durch die Glashüre zu sprechen, was er da wieder so Wichtiges mit dem Herrn ohne Wissenkarten zu verhandeln hat — horchen ist zwar nicht hübsch, aber es giebt Fälle, wo Weiber von ihren anscheinend besten, liebevollen Männern hintergangen werden. Also — horchen wir ein wenig!

Klingt hübsch das junge Weibchen die lange Stubenreihe — ja, ja, lange Stubenreihe, denn ihr Mann war nur nebenbei — zum Vergnügen — auch Schriftsteller — entlang und behutsam, leise, schlau begab sie sich auf den Fußspitzen an die mit einer Portiere verhängte Glashüre.

In ahemloser Spannung horchte sie, was da drinnen verhandelt wurde. Zwar dämpften die schweren Portieren den Ton ziemlich ab, indeß die Fantasie bedarf ja nur eines Lieb- und eifersüchtigen Herzens, nur eines Schlagwortes, das andere ergänzt sie sich von selbst.

„Wissen Sie, mein lieber Herr Doktor,“ so hörte sie die fremde Stimme sagen, „aufrichtig gesagt, vernachlässigen Sie in letzterer Zeit ihre Flamme in ganz auffallender Weise. Sie versprochen doch ausdrücklich, Sie würden etwas für sie thun, aber wie es scheint, ist Ihre Liebe zu ihr ein wenig erkaltet und Sie wollen sich nicht mehr so häufig mit ihr beschäftigen, als sonst.“

Das arme Weibchen an der Thür, die bedauernswerthe Hintergangene, wurde leichenfahl und dachte umzuwindeln.

„Mein Gott,“ sagte sie leise mit bebender Stimme, „mein Mann hat ein Verhältniß!“

Sie war einer Ohnmacht nahe, aber sie horchte weiter, denn Frauen verstehen Ohnmachten meistens nicht zu vermeiden und die Strugien besiegte die Schwäche.

„Ja,“ entgegnete der verrätherische Gatte, „so leid es mir thut, aber ich kann mich doch nicht ausschließlich ihr widmen, und, im Grunde, mein Verhältniß zu ihr ist gar kein bindendes, sondern ein ganz unabhängiges. Ich thue aber doch alles, was ich für sie zu thun vermag, — ich ponfriere sie nach Kräften, schreibe ihr auch hier und da, und da sie doch nicht allein von mir leben kann, so empfehle ich sie auch allen meinen Freunden.“

„O pfui, pfui,“ jammerte die Horchende leise, „für so schlecht hätte ich ihn doch nicht gehalten — er empfiehlt sie sogar noch allen seinen Freunden!“

„Ja, ja, das ist die Hauptsache, lieber Herr Doktor,“ erwiderte der fremde Besuch, „sie müssen sie allen ihren Freunden empfehlen; und das können Sie auch mit gutem Gewissen thun. Ich bin überzeugt,

sie wird jeden ansprechen, der an Keckheit, hübscher Form, Külle, prächtigen Neuhieren Gefallen findet. Schon ihre volle und ganze Hingebung verdient, daß man sie unterstützt.“

„Nun gut,“ erwiderte der Doktor, „meine Frau ist heute Abend bei der Generalin Ganglin zum Thee geladen, — ich langweile mich in solchen Gesellschaften und habe mich entschuldigen lassen, — und da kamen zwei alte Freunde zu mir zu einem gemütlichen Schoppen Pilsenerbräu, kommen Sie auch, lieber St. und bringen Sie sie mit!“

„Ha, der Glende! — das eigene Haus respektirt er nicht, — die Ehre seiner Gattin tritt er mit Füßen —“ so stammelte in furchbarer Aufregung das unglückliche Weib.

„Ich brauche sie nicht erst mitzubringen,“ sagte der verruchte St., „ich hab' sie ja bei mir, draußen im Korridor — bitte, entschuldigen Sie einen Augenblick —“ und dabei verlieh er das Zimmer.

Wie wahnsinnig stürzte nun das arme betrogene Weib in das Arbeitszimmer ihres Mannes und rief:

„Glender; Du wirst es nicht wagen, sie hier zu empfangen, — dies Zimmer betreten zu lassen — oder — ich stürze mich aus dem Fenster!“

„Aber Fernando — bist Du von Sinnen?“ schluchzend warf sich Frau Dr. K. in eine Sophaecke.

Die Thür öffnete sich vom Korridor aus und der Kuppeler trat wieder ein.

„Hier ist sie, wie sie lebt und lebt! Haben Sie genug an einem Exemplar?“

Er präsentirte dem Doktor — — — eine Zeitung.

„O Pardon, gnädige Frau, ich wußte nichts von Ihrer Anwesenheit,“ sagte Mephisto.

Der Doktor übernahm die Vorstellung.

„Hier, — meine Frau, — hier — Herr Redakteur St.“

„Und wo ist sie?“ fragte mit treulosser Stimme die arme, arme Frau Doktor.

„Wer?“

„Nun — — Deine Flamme!“

„Ach so — nun — hier hast Du sie.“

Die Flamme.

Organ für Feuerbestattung u. s. w. —

Wie Schuppen fiel es von den Augen der schönen jungen Frau, und als der Flammen-Redakteur sich gleich darauf empfohlen hatte, da stürzte sie, in Thränen gebadet, an die Brust ihres Gatten mit dem Gelübde:

„Du herziger, Du guter Mann! — ich will nie wieder schlecht von Dir denken, — ich will nie, nie wieder eifersüchtig sein.“

Frau Doktor K. hat Wort gehalten. Wenn indeß der kleine Eifersüchtigenfessel hier und da zu spuken sich unterfangen will, da hat ihr Gatte ein kleines Hausmittelchen.

Er klingelt, — und wenn dann Minna erscheint, sagt er:

„Minna, bringen Sie mir doch mal von drüben aus meinem Arbeitszimmer — — —

„Die Flamme!“

Und — — „das genügt!“

### Eine ländliche Demokratie.

In einem belgischen Blatte findet sich folgende Schilderung über bulgarische Zustände.

Jede Familie in Bulgarien besitzt zwischen 40—50 Deumumen (1600 Quadratmeter) Land, die es selbst bebaut. Das Gesetz verbietet denen, die es nicht selbst bebauen können, mehr denn 25 Deumumen zu besitzen.

Die Gemeinden besitzen außerdem noch große gemeinschaftliche Weiden und Buschholz. Jede Familie ist Eigentümer von seinem hölzernen Haus mit Wehndach.

Die Bauern besitzen ein großes Gefühl von Solidarität, so daß sie an Sonn- und Festtagen gern für einen kranken Nachbarn oder eine Witwe arbeiten. Besonders die Frauen gehen mit einem guten Beispiel voran, und hören sie, daß ein Mädchen Braut geworden ist, so arbeiten sie alle an Hochzeitsgeschenken für sie. Ist die Frau arm, so geben ihr selbst Unbemittelte Möbeln in ihren Haushalt. So kam es, daß zur Zeit des Krieges zwischen Serbien und Bulgarien, kein Feld unbebaut blieb, denn für diejenigen, die als Soldaten in den Krieg gezogen waren, verrichteten die zurückgebliebenen die Feldarbeit mit. Wo Einer ein Haus haben, so kamen andere gern einen Theil des Tages daran; so auch bei Unglücksfällen. Die Bauern besitzen gewöhnlich ein Mobilar im Werthe von 200—300 Franken, ein bis drei Ochsen zur Bebauung ihrer Felder, zwei Kühe, ein Pferd, 10 Schafe, 4 Schweine, und 10 Hühner, Truthühner, Gänse u. s. w. Sie zeugen alles zu ihren eigenen Gebrauch und verkaufen Vieh und Korn nur, um Steuern bezahlen zu können. Das Vieh ist kaufwürdig; ein Zugochse kostet 30 Franken und ein Kuh 25—40 Centime. Den Winter durch jagen und fischen. Der Boden ist größtentheils gemeinschaftlicher Besitz. Nicht der Vater, sondern ganze Familie beschließt, ob ein Stück Land verkauft werden muß und das thut man nur aus Noth. Wenn sich in der Gemeinde Niemand findet, der es kauft, wird trotzdem an keinen Fremden verkauft.

Eine andere Spur von dem primitiv gemeinschaftlichen Besitz ist die sog. „Zabrouga“ in Bulgarien. Besonders in Macebonien sieht man Familien von 33—60 Personen in einem Hause wohnen, an einer Tafel essen und sammeln den gemeinschaftlichen Grundbesitz bebauen; meistens sind sie einer Stammes. An der Spitze steht der Häuptling, der gewählt wird, und auch gesetzt werden kann. Es ist nicht der Beste, aber der Klügste. Manchmal die Wahl auf eine Frau. Es giebt auch dem ein besonders Haupt für die Zü die „Domafana“, gewöhnlich die Frau dem „Domafine“, die älteste der Stammes. Sie regelt die Haushaltung und theilt zur Konsumtion bestimmten Produkte an. So bestimmt auch der Chef die Arbeit jedem Manne der Zabrouga.



Es kommt vor, daß einer der Brüder Landbauer, ein anderer Hirt, ein dritter Bauwirth, ein vierter Lehrer ist. Den Arbeitsvertrag geben alle in die Hände des Tomatine; als Austausch dafür haben sie ein Recht auf alles.

Hier hat man also die Durchführung des kommunistischen Grundgesetzes: Jeder nach seinen Kräften, Jeder nach seinen Bedürfnissen.

Die Hochzeitsmitgift für junge Mädchen besteht aus 15—30 Hemden, 5—10 Kostümen und einer Anzahl Decken und Teppiche. Die Gemeinschaft giebt das alles zu der Summe, die der Schwiegerjohn leistet, gewöhnlich 150 bis 200 Krants, welches Geschenk durch den Tomatine zugestimmt wird.

Die Zadrouta kann ein neues Mitglied aufnehmen, ebenso kann sie Faulenzer oder Trunkelbebe ausschließen, auch wird jedes Kind schon seit alter Zeit durch gemeinschaftliche Kosten aufgezogen.

Nur giebt es nicht, und niemals brauchen die Kinder die Folgen von den Unthaten der Eltern zu tragen. Im Allgemeinen stehen die Vortheile der Zadrouta sehr zurück hinter ihren Nachtheilen, und darum kann das Volk nur wünschen, daß die so gehandhabte Zadrouta sich notwendigerweise weiter entwickelt, um den Bedürfnissen der Zeit gerecht zu werden.

(Aus dem Blättchen überlegt von N. Stadewitz.)

## Geschäftsordnung des deutschen Reichstages.

### I. Zusammenritt des Reichstages und Prüfung der Wahlen (§§ 1—8).

Beim Eintritt in eine neue Legislaturperiode treten die Reichstagsmitglieder unter dem Vorsitz ihres ältesten Mitgliedes (Alterspräsidenten) zusammen. Zur Prüfung der Wahlen Eintheilung der Versammlung durch das Loos in 7 Abtheilungen. Von der Abtheilung gehen die Verhandlungen an die Wahlprüfungskommission, wenn eine rechtzeitige Wahlprüfung oder Einsprache vorliegt; wenn die Gültigkeit der Wahl durch Mehrheitsbeschluß der Abtheilung für zweifelhaft erklärt, oder wenn von 10 anwesenden Mitgliedern ein besonderer Zweifel gegen die Gültigkeit der Wahl aus den Wahlverhandlungen erhoben wird. Bei sonstigen erheblichen Ausstellungen erläßt die Abtheilung direkt an den Reichstag Bericht. Wahlprüfungen und von Seiten eines Reichstagsmitgliedes erhobene Einsprachen, welche nach Ablauf von 10 Tagen von Eröffnung der Session, resp. bei Nachwahlen von Feststellung des Wahlergebnisses an, erhoben werden, bleiben unberücksichtigt. Bis zur Ungültigkeitserklärung hat der Gewählte Sitz und Stimme im Reichstage.

### II. Vorstand des Reichstages. (§§ 9—16)

Ist die Beschlussfähigkeit des Hauses, d. h. die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl (397) der Mitglieder, durch Namensaufruf festgestellt, so vollzieht der Reichstag die Wahl des Vorstandes. Präsident, erster und zweiter Vizepräsident werden nacheinander durch Stimmzettel nach

absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Hat sich eine absolute Majorität nicht ergeben, so sind diejenigen 5 Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten hatten, auf eine engere Wahl zu bringen, nöthigenfalls ist auch noch eine zweite engere Wahl zwischen denjenigen bei Kandidaten, welche alsdann die meisten Stimmen erhielten, vorzunehmen und im Nothfalle muß das Loos entscheiden. Beim Beginn der Legislaturperiode werden die Präsidenten zuerst nur auf 4 Wochen, dann aber für die übrige Dauer der Session gewählt; in den folgenden Sessionen erfolgt die Wahl sofort für die ganze Dauer der Session. Für jede fernere Session derselben Legislaturperiode setzen die Präsidenten der vorhergehenden Session ihre Funktionen bis zur erfolgten Präsidentenwahl fort. (Es wird also kein Alterspräsident gewählt.) Dem Präsidenten liegt die Leitung der Verhandlungen, die Handhabung der Ordnung und die Vertretung des Reichstages nach außen ob. Er beschließt über die Annahme und Entlassung des Verwaltungs- und Dienstpersonals sowie über die Ausgaben zur Deckung der Bedürfnisse des Reichstages; auch hat er aus der Versammlung für die Dauer seiner Amtsführung zwei Anwärter für das Klassen- und Rechnungswesen zu ernennen. Die Wahl der 8 Schriftführer des Reichstages erfolgt in einem Wahlgang nach relativer Majorität. Sie haben für die Annahme der Protokolle und den Druck der Verhandlungen zu sorgen. Sie lesen die Schriftstücke vor, halten den Namensaufruf, vermerken die Stimmen und haben den Präsidenten in der Besorgung der äußeren Angelegenheit des Reichstages zu unterstützen.

### III. Behandlung der Vorlagen, Anträge und Petitionen (§§ 17—31).

Die Vorlagen des Bundesrathes, sowie alle förmlich eingebrachten Anträge von Reichstagsmitgliedern werden durch den Präsidenten zum Druck und zur Vertheilung an die Mitglieder befördert. Anträge von Mitgliedern des Reichstages müssen von mindestens 15 Abgeordneten unterzeichnet sein; enthalten sie keine Gesekentwürfe, so genügt eine einmalige Berathung und Abstimmung. Änderungsorschläge hierbei bedürfen der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Gesekentwürfe und alle Anträge des Bundesrathes überhaupt bedürfen einer dreimaligen Berathung (Lesung). Die erste beschränkt sich auf eine allgemeine Diskussion über die Grundsätze des Entwurfs (Generaldebatte) und endigt mit dem Beschluß darüber, ob der Entwurf einer Kommission zur Berathung zu überweisen sei oder nicht. Die zweite Berathung besteht in einer Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel (Spezialdebatte); sodann Zusammenstellung der gefassten Beschlüsse, falls durch diese Änderungen der Vorlage statgefunden haben, durch den Präsidenten mit Zuziehung der Schriftführer. Diese Zusammenstellung bildet zur dritten Berathung die Grundlage, als welche außerdem die Vorlage selbst dient. Bei vollständiger Ablehnung des Entwurfs unterbleibt die dritte Lesung, welche sonst mit der Schluss-

abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Entwurfs endigt. Änderungsorschläge (Amendements) bedürfen in der zweiten Lesung keiner, in der dritten der Unterstützung durch 30 Mitglieder. Für die Bearbeitung derjenigen Geschäfte, welche die Geschäftsordnung, Petitionen, Handel und Gewerbe, Finanzen und Pöste, Justizwesen und den Reichshaushaushalt betreffen, können besondere Kommissionen gewählt werden, ebenso nach Reichstagsbeschluss für sonstige einzelne Angelegenheiten. Die Mitglieder der Kommissionen (7, 14, 21, 28) werden durch die 7 Abtheilungen gewählt, indem jede Abtheilung die gleiche Zahl von Mitgliedern bezeichnet. (Ihatsächlich erfolgt diese Wahl jedoch durch die Fraktionen mit Vermittlung des Seniorenkonzents derselben.) Petitionen gehen an die Petitionskommission, welche dieselbe allwöchentlich in tabellarischer Uebersicht zur Kenntniß des Hauses bringt. Nur diejenigen Petitionen, in Ansehung deren es von der Kommission oder von 15 Mitgliedern des Reichstages beantragt wird, gelangen zur Erörterung im Reichstage. (Schluß folgt.)

## Gemeinnütziges.

**Schutz der Holzgefäße gegen Feuchtigkeits im Keller.** Um Käfer oder andere Holzgefäße vor Feuchtigkeits und Schimmelbildung zu schützen, bestreicht man solche mit einem Firnis, der durch Zusammen-schmelzen von 3 Theilen Colophonium und 1 Theil Veinölfirnis erhalten wird. Dieser Firnis eignet sich inder für Gegenstände, die vollständig trocken sind; er muß warm aufgetragen werden.

## Explosionen von Petroleumlampen.

Die Explosionen von Petroleumlampen haben ihren wesentlichen Grund in der Beschaffenheit des benutzten Petroleum selber, aus dem sich bei den in den Lampen vorkommenden Temperaturen größere Mengen explosiver Dämpfe entwickeln. Vermeidung dieser Dämpfe aus irgend einer Veranlassung in plötzliche Berührung mit der Flamme, so erfolgt die Explosion. Einer der häufig vorkommenden Fälle ist nun die Explosion beim Ausblasen der Lampe; die sehr allgemein übliche Art des Ausblasens, durch ein Hineinblasen in den Cylinder von oben herab, befördert aber gerade diese Art von Explosionen. Am rathsamsten ist es, beim Ausblasen einer Petroleumlampe in folgender Weise zu verfahren. Man hält den Mund in einer Entfernung von ungefähr 4—5 Cm. vom oberen Rande des Cylinders und blase die Luft mit einem kurzen, scharfen Stoß, über den Cylinder hinweg, also nicht in den Cylinder hinein. Die Lampe erlischt alsdann plötzlich, und die brennenden Gase steigen in die Höhe, so daß ein Herunterschlagen derselben in das Gesicht nicht möglich ist. Bei Hängelampen wird man gut thun, sich einer einfachen Vorrichtung zu bedienen, durch welche dasselbe erreicht wird.

**Gegen trockenen, angreifenden Husten.** bei dem besonders der schwer lösliche Schleim beschwerden verursacht, bringt oft das

Einathmen der Dämpfe von heißem Wasser, in welchem etwas Kochsalz aufgelöst ist, große Erleichterung. Die Quantität des Salzaufsatzes darf nur schwach sein, sonst bringt sie der Erfahrung gemäß leicht Konjestionen nach der Lunge hervor. Ein halber Kaffee-Löffel voll auf einen halben Liter Wasser genügt vollkommen.

Allzeit fröhlich ist gefährlich,  
Allzeit traurig ist beschwerlich,  
Allzeit aufrichtig, das ist ehlich.

Heilkräuter, nicht Heilsäfte.  
Paul Kiemer.

### Deutsche Sprüche.

Am Athemholen sind zweierlei Gnaden,  
Die Luft einholen und sich ihrer entladen,  
Denes bebrängt — dieses erfrischt,  
So wunderbar ist unser Leben gemischt.  
Saadi.

### Gedankenspähne.

Manche Menschen sind wie die Messeln:  
Berührt man sie leise, so brennen sie; doch  
faßt man sie herb an, so sind sie machtlos.  
Es giebt Leute, die man bei der ersten  
Begegnung für dumm hält, die aber bei  
näherer Bekanntschaft unabweisbar — dumm  
sind.  
H. H.

Bauer: Herr Amtmann, ich zeichne gleich  
20 Gulden.  
Bravo Hanspeter! Ihr könnt's auf der  
Kasse gleich einzahlen.  
Bauer: Wissen's Herr Amtmann, ich  
möcht' am liebsten die 20 Gulden gleich ab-  
sitzen und ich will mich auch gleich morgen  
im Gefängniß stellen.

(Wahlkuriosum aus Nauen.) Hier  
wo der Kreisinnige Dr. Muge gegen den  
Landrath Dr. Steinmeister gewählt wurde  
sah sich u. A. folgender Zettel in der  
Hanc:

„Hunger thut weh,  
Dem Landrath entgeh'  
Ich wähle einen Demokraten,  
Der wird mich nicht verrathen.“

### Unerhört.



Student A.: „Was ist Dir Kreund! Du siehst ja  
so blaß aus?“  
Student B.: „Ich las eben eine Auktionsanzeige,  
da stand unten „gegen gleich bare Zahlung“ — und das hat  
mich so angegriffen.“

### Auflösungen aus voriger Nummer.

Des Quadraträthfels:

K	o	s	o
o	m	a	r
s	a	l	z
e	r	z	e

Des Räthfels:

Blume.

### Aufgaben.

Diamant-Räthfel.

a  
a a a  
a a b b b  
c c c f f g  
h i i k k l l n  
o o o v v r  
r r j j t  
t

Die Buchstaben obenstehender Figur sind  
so zu ordnen, daß sich 7 Wörter ergeben,  
und die oberste und unterste Reihe aus je  
einem Buchstaben besteht. Die senkrechte  
und die wagrechte Mittellinie müssen dann  
eine Colonie nennen. Die horizontalen  
Reihen bezeichnen: Eine Himmelsrichtung,  
ein Nagethier, eine Küste in Ostafrika, den  
Titel eines bekannten Romans, einen Völker-  
kampf, den Theil einer Theateraufführung.

### Allerlei Buntes und Gesundes.

#### Woran wir kranken!

Falsche Haare, falsche Waden,  
Ungetreue Kameraden,  
Speichelleckend Schmutzgesindel,  
Außen nobel, innen Schwindel,  
Grob nach unten, hohen schmeichelnd,  
Gift im Leibe, Liebe heuchelnd,  
Füch' im Innern, Schafsgesichter,  
Schweißwebernd Schandgesichter,  
Narren, Tröpfe aufgeblasen,  
Renommisten und doch Hasen,  
Buhl'risch mit den Augen schielend,  
Und dabei den Frommen spielend,  
Süßes Lächeln, hohler Schein,  
Schales Bier, gepanschter Wein,  
Honigworte, Puffedanken,  
Das ist es, woran wir kranken!

Auch nicht übel. Doktor: „Aber wie  
können Sie mich mitten in der Nacht bei  
diesem Sturm wegen so einer Kleinigkeit  
rufen lassen!“

Bäuerin: „Ja, Herr Doktor, ich hätte  
gemeint, so Hären habet für us arme Lüt  
bi Dage doch keine Lid.“

Abgetrumpft. Verteidiger: „Um dem  
Beweis zu führen, daß mein Klient voll-  
kommen unschuldig ist, bedarf es keiner  
tiefen Gelehrsamkeit, sondern nur eines  
Grans gesunden Menschenverstandes.“

Richter: „Innerhalb welcher Frist können  
Sie dieses fehlende Beweismittel beibringen?“

Guter Wille für die That. Amtmann:  
Leute, unser Staat braucht Geld, jetzt heißt  
es, Eure gute Gesinnung an den Tag legen  
und, soviel jeder Einzelne kann, auf den  
Altar des Vaterlandes opfern.

Nachdruck aus dem Inhalt h. Bl. verboten.

Verantwortl. Redakteur: C. G. Abert, Zwitkau.  
Verlag: P. Seiberlich, Zwitkau, Marktplatz 81.  
Druck von G. C. Eichhorn, Zwitkau.